

## **Information über Beschlussfassungen des Rates der Gemeinde Barßel im Umlaufverfahren**

(Beginn am 22.02.2021 – Ende am 04.03.2021)

### **Beteiligt waren alle 29 Ratsmitglieder:**

**Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren hat auf Grundlage des § 182 Abs. 2 Satz 1 NKomVG stattgefunden. Es wurden alle Vorlagen und Zustimmungserklärungen auf dem Postwege übersandt. Es haben alle Ratsmitglieder von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Es hat keiner dem Umlaufverfahren der nachfolgenden Punkte widersprochen.**

### **Punkte des Umlaufverfahrens aus dem öffentlichen Teil:**

1. Ausbaubeschluss für die im Innenbereich belegene Erschließungsstraße "An der Hinterwieke"
2. Ausbaubeschluss für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 106 Gewerbegebiet Barßel - Friesoyther Straße
3. Erstmalige Herstellung von Erschließungsteilmaßnahmen für die Gemeindestraße Döbelstraße, Barschstraße, Hechtgang und Möhnedamm  
- Fassung eines Ausbaubeschlusses
4. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Barßel

### **P u n k t 1 des Umlaufverfahrens**

#### **Ausbaubeschluss für die im Innenbereich belegene Erschließungsstraße "An der Hinterwieke"**

Die Beschlussfassung über den v. g. Punkt erfolgte schriftlich wie folgt:

### **Beschluss:**

Das vorgeschlagene Bauprogramm für den erstmaligen Ausbau der Gemeindestraße *An der Hinterwieke*, die im Innenbereich belegt ist, wird für die Streckenlänge von rd. 536 m von der Einmündung der Planstraße *Spechtweg* an der südöstlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 94 "*Elisabethfehn – Süd*" bis zu ihrer Aufmündung auf die *Ramsloher Straße* (K 299) beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbaubeschlusses für den Endausbau werden die Erschließungsmaßnahmen Grunderwerb, Freilegung der Verkehrsflächen, Erdarbeiten, die Herstellung der Straßenentwässerung mit Regenwasserkanal im Aufmündungsbereich zur K 299, Einbau der Frostschutzschicht, Herstellung der Fahrbahn sowie der einseitigen Straßenbeleuchtung erstmalig hergestellt.

**AE:** einstimmig (28 Ja-Stimmen)  
1 Ratsmitglied § 41 NKomVG (hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt)

## **P u n k t 2 des Umlaufverfahrens**

### **Ausbaubeschluss für die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 106 Gewerbegebiet Barßel - Friesoyther Straße**

Die Beschlussfassung über den v. g. Punkt erfolgte schriftlich wie folgt:

#### **Beschluss:**

Dem vorgeschlagenen Bauprogramm für den Endausbau der **Planstraßen A und B** einschließlich der beiden **Wendeanlagen** mit Regenrückhaltung, der geplanten Linksabbiegespur im Zuge der L 832, der Dükerung der Erdgashochdruckleitung, den Vegetationsarbeiten und der Herstellung einer Vorflut zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 106 **“Gewerbegebiet Barßel – Friesoyther Str.“** wird entsprochen.

Im Rahmen des Ausbaubeschlusses für den Endausbau der Planstraße A und B im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 106 werden die Erschließungsmaßnahmen Grunderwerb, Freilegung der Verkehrsflächen, Erdarbeiten, Herstellung der Regenwasserhauptleitung einschließlich der Straßenentwässerung, Einbau der Frostschutzschicht, Herstellung der Fahrbahn sowie der einseitigen Gehweganlagen, Parkstreifen und Straßenbeleuchtung erstmalig hergestellt.

**AE:** 27 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

## **P u n k t 3 des Umlaufverfahrens**

### **Erstmalige Herstellung von Erschließungsteilmaßnahmen für die Gemeindestraße Döbelstraße, Barschstraße, Hechtgang und Möhnedamm - Fassung eines Ausbaubeschlusses**

Die Beschlussfassung über den v. g. Punkt erfolgte schriftlich wie folgt:

#### **Beschluss:**

Im Rahmen des Ausbaubeschlusses für die Gemeindestraßen **Döbelstraße, Barschstraße, Hechtgang** und **Möhnedamm** werden für diese Erschließungsanlage als sog. Ringerschließung die Erschließungsteilmaßnahmen zur Herstellung einer beidseitigen Straßenentwässerung, einer einseitigen Straßenbeleuchtung sowie Herstellung des Straßenbegleitgrünes erstmalig hergestellt.

Die Ausbaustrecke der v. g. Straßen wird durch einen Übersichtsplan kartografisch bestimmt, der über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Der vom Rat der Gemeinde Barßel in seiner Sitzung am 26.09.2018 (Vorlagen-Nr.: **2018/090**) bereits gefasste Ausbaubeschluss wird hinsichtlich der vorliegenden Ausbaupläne somit neu gefasst.

**AE:** 24 Ja-Stimmen  
5 Stimmenthaltungen

## **P u n k t 4 des Umlaufverfahrens**

### **Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Barßel**

Die Beschlussfassung über den v. g. Punkt erfolgte schriftlich wie folgt:

#### **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Barßel wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**AE:** 28 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

An der Abstimmung über die nachfolgende Ziff. 4.) hat BM Anhuth wegen Befangenheit gemäß § 41 NKomVG nicht teilgenommen

4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.

**AE:** 27 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Die Beschlüsse der Punkte 1 – 4 des Umlaufverfahrens sind gem. § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG unverzüglich zu veröffentlichen.

Barßel, den 9. März 2021  
*gez. I.A. Bergmann*  
*Protokollführerin*